Participia, 142 — 219, die übrigen Krt-Affixe, 220, allgemeine Regel über die Sprache der Veden.

Fast jede Regel ist mit einer kurzen Erklärung und mit Beispielen versehen, die ebenfalls Vopadeva zum Verfasser haben sollen. Bei den Abschnitten, die über Declination und Conjugation handeln, wird gleich vorn an ein Thema oder eine Wurzel hingestellt. Der Verfasser beginnt die Bildung der Formen, und so wie er auf eine Schwierigkeit stösst, die durch eine vorhergegangene Regel nicht entfernt werden kann, wird eine neue Regel gegeben 1), welche die Form erklärt, sich aber selten auf den vorliegenden Fall. beschränkt, sondern gelegentlich auch andere Erscheinungen zugleich bespricht. Ist das als Muster dienende Wort durchflectirt, so werden ein oder mehrere Themata oder Wurzeln, welche auf dieselbe Weise flectirt werden, aufgeführt und darauf geht der Verfasser zu einer andern Formation über, wobei aber das Bekannte übergangen wird. Die Wurzeln, die man vom VIIIten bis zum XVIIten Kapitel erwähnt findet, nehme man demnach nicht für eine Art von Wurzelverzeichniss, sondern betrachte dieselben lediglich als Musterformen.

Wir gehen jetzt zur Besprechung der abweichenden Kunstausdrücke über. Fast alle bei Pânini vorkommenden Kunstausdrücke,
sie mögen von Haus aus bedeutsame Wörter oder, so zu sagen, algebraische Bezeichnungen sein, sind von Vopadeva entweder abgekürzt oder gänzlich umgeändert worden. So finden wir मनुस्वार zu
न abgekürzt, म्रव्यय zu व्य, म्रव्ययोभाव zu व, म्रात्मनेपर zu म, उप-

¹⁾ So wird z. B. vor der 25ten Regel des IIIten Kapitels, mit der die Declination der Masculina beginnt, THH als vorläufiger Nom. Sg. aufgestellt. Da aber nun H am Ende eines Wortes nicht stehen kann, wird eine Regel gegeben, dass H am Ende eines Wortes in den Visarga übergeht. Wir erhalten demnach die Form TH: (Reg. 25.). THI und THI sind durch II. 1, 2. III. 1. erklärt. Zur Bildung des Voc. und Acc. Sg. bedurfte es einer neuen Regel (26.), THI ist schon erklart. Der Acc. Pl. kann ohne Regel 27 und 28 nicht gebildet werden, THUI nicht ohne 29 und 30. u. s. w.